

13.03.92

R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Zweiten Fakultativprotokoll vom 15. Dezember 1989 zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 82. Sitzung am 12. März 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) – Drucksache 12/2172 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Fakultativprotokoll
vom 15. Dezember 1989 zu dem Internationalen Pakt über
bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung
der Todesstrafe
– Drucksache 12/937 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 03.04.92

Erster Durchgang: Drs. 302/91

03.04.92

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zum Zweiten Fakultativprotokoll vom 15. Dezember 1989 zu dem
Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur
Abschaffung der Todesstrafe

Der Bundesrat hat in seiner 641. Sitzung am 3. April 1992 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. März 1992 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.